

# Nigrin Challenge: Teilnahmebedingungen

## Veranstalterin

Durchgeführt wird die Nigrin Challenge durch Tegro AG, Ringstrasse 3, 8603 Schwerzenbach/Kontakt per [info@nigrin-challenge.ch](mailto:info@nigrin-challenge.ch).

## Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Liechtenstein (gültige Adresse), gültiger E-Mail-Adresse, gültigem Fahrausweis Kategorie B und welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die direkt in die Abwicklung des Wettbewerbs involvierten Personen, Mitarbeiter der Tegro AG sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

## Durchführung

In der Nigrin Challenge werden die Teilnehmenden aufgefordert, sich auf [www.nigrin-challenge.ch](http://www.nigrin-challenge.ch) zu registrieren sowie Bild oder Video hochzuladen. Dies darf von der Veranstalterin ([www.nigrin-challenge.ch](http://www.nigrin-challenge.ch)) auf allen Social Media Kanälen veröffentlicht werden. Aus allen Bewerbern welche über [www.nigrin-challenge.ch](http://www.nigrin-challenge.ch) anmelden und ihr Video oder Bild hochladen, werden 3 Plätze vergeben.

Mitmachen kann man auch über Instagram und Facebook gemäss der Anleitung auf [nigrin-challenge.ch](http://nigrin-challenge.ch). Je Kanal wird hier noch je 1 Platz vergeben.

Die besten Beiträge (über Website, Facebook oder Instagram) werden nach freiem Ermessen von der Jury als Gewinner erkoren.

Zu gewinnen gibt es somit insgesamt 5 Plätze an einem Renntag mit einem Fahrtraining auf einer Rennstrecke und der Teilnahme an einer Konstant-Fahr Challenge (inklusive einer Übernachtung vor Ort und Verpflegung). Diese finden am 16. August 2023 statt. Wenn der Gewinner/die Gewinnerin aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen am 16. August 2023 nicht teilnehmen kann, wird der Preis anderweitig oder nicht vergeben.

## Zeitpunkt Durchführung der Nigrin Challenge

Die Teilnahmeberechtigten können vom 01. Mai 2023 bis zum 30. Juni 2023 um 23:59h an der Nigrin Challenge teilnehmen.

## Voraussetzung für den Bezug des Preises

Voraussetzung für den Bezug des Preises ist (kumulativ) a), dass der Gewinner/die Gewinnerin unmittelbar (spätestens aber innert 48 h) nach der Bestimmung auf dem elektronischen Weg kontaktiert werden kann und b) der Gewinner/die Gewinnerin diesen Teilnahmebedingungen nach der Kontaktnahme nochmals explizit zustimmt. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, verfällt der Preis und die Tegro AG ist berechtigt, den Preis anderweitig zu vergeben.

## **Weiteres**

Es erfolgt keine Barauszahlung, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Verlosung wird – mit Ausnahme der Gewinner\*innen – keine Korrespondenz geführt.

## **Ausschluss von Teilnehmenden und Aussetzung des Wettbewerbs etc.**

Die Tegro AG behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/festgestellt werden oder andere für die Tegro wichtige Gründe vorliegen. Die Tegro AG ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.

## **Nutzung der eingesendeten Beiträge durch Tegro AG**

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Tegro AG die eingeschickten Beiträge (insbesondere Film und Fotobeiträge) uneingeschränkt, insbesondere auch für Werbezwecke, nutzen kann. Dazu gehört auch die Veröffentlichung auf Facebook und Instagram für die Nigrin Challenge.

## **Datenschutz**

Tegro AG (Kontaktdaten im ersten Abschnitt) bearbeitet die Personendaten der Teilnehmenden für die Abwicklung der Nigrin Challenge sowie für Marketing (insbesondere Direct Marketing) und Werbezwecke.

## **Weitere Bestimmungen**

Die Wettbewerbe unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Die Teilnahme am Wettbewerb, insbesondere auch am Fahrtraining und die Teilnahme an der Konstant-Fahr Challenge erfolgt auf eigenes Risiko. Die Gewinner/Gewinnerinnen sind für Schäden verantwortlich, die sie Dritten verursachen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Tegro AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Teilnehmenden oder den Gewinner/den Gewinnerinnen durch oder während der Nigrin Challenge, insbesondere beim Fahrtraining auf der Rennstrecke und bei der Teilnahme an der Konstant-Fahr Challenge entstehen. Ebenso ist die Haftung für Subunternehmer und andere von Tegro AG für die Abwicklung der Nigrin Challenge beigezogene Dritte ausgeschlossen.